



Art der Inspektion	Prüf- und Messeinrichtung	Art der Prüfung		Prüfzyklus *)
Prüfmittel zur technischen Fahrzeugüberwachung AU/AUK/SP/GAP	Abgasmessgeräte	Kalibrierung		12 Monate
	Bremsprüfstand (BPS)	Kalibrierung inkl. inbegriffener Stückprüfung		24 Monate
	Schreibendes Bremsmessgerät / SP-Adapter als Verzögerungsmessgerät genutzt	Kalibrierung		24 Monate
	Messgerät zur Funktionsprüfung von Druckluftbremsanlagen (Federmanometer oder elektrisches Druckmessgerät)	Kalibrierung	Eichung	24 Monate
	Messwertaufnehmer die Bestandteil des BPS sind (z.B. Drucksensoren, etc.)	Kalibrierung		24 Monate
	Messgeräte zur Messung der Spitzenkraft nach Anhang V der Richtlinie 2001/85 EG	Kalibrierung		24 Monate
	Lehren/Messschieber für die Überprüfung von Zugösen und Bolzen der Anhängerkupplung, Zugsattelzapfen, Sattelkupplungen, Kupplungskugeln	Kalibrierung		36 Monate
	Fußkraftmessgerät	Kalibrierung		24 Monate
	Bandmaß oder anderes Längenmessmittel	Erstkalibrierung	Ersteichung	-
	Zeitmesser	Funktionskontrolle		-
	Messgerät zur Ermittlung der Temperatur des Motors	Funktionskontrolle		-
	Geräte zur Prüfung von Schließwinkeln, Zündzeitpunkt und Motordrehzahl	Funktionskontrolle		-

(Stand: 24.01.2023)

\*) Der entsprechende Prüfzyklus für eine Stückprüfung/Kalibrierung wird entweder durch die Richtlinie 2014/45/EU (Anhang III Nr. II), eine Verkehrsblattverlautbarung/Richtlinie des BMVI bzw. die VDI Richtlinie 5901 (Kalibrierung von Prüf- und Messmitteln im Prüfwesen – Grundlagen) monatsgenau vorgegeben. Die Eichfrist von zwei Jahren beginnt mit dem Tag der Eichung und endet mit dem Jahr, in dem die Frist rechnerisch endet. Die Eichfrist ist also – anders als bei den technischen Fahrzeuguntersuchungen – nicht auf Monate bezogen, sondern jeweils auf ein Kalenderjahr.